

## Protokollauszug

aus der

7. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 29.01.2020

---

öffentlich

**Top 6.4 Räume für Kulturschaffende und Kreative - Beschluss zur Anhandgabe Grundstück ehem. Feuerwache/Langer Stall sowie Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Neuer Markt/Plantage" 19/SVV/1275 geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** empfiehlt, der Vorlage **zuzustimmen**.

Der **Ausschuss für Kultur** empfiehlt, der Vorlage mit folgender Ergänzung um Ziffer 3 **zuzustimmen**:

...

- 3) *Der Oberbürgermeister berichtet der Stadtverordnetenversammlung nach dem ersten Jahr der Vermietung jährlich über die Vermietungssituation und über den Anteil der mietpreislich gebundenen Nutzung unter Angabe der konkreten Flächen. Diese Berichterstattung ist nach Ablauf der zwanzigjährigen Bindungsfrist fortzuführen.*

Der **Hauptausschuss** empfiehlt, der Vorlage mit den Ergänzungen laut Ergänzungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 15.01.2020 wie folgt **zuzustimmen**:

...

- 3) *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass das durch die Glockenweiß GmbH angebotene Nutzungskonzept rechtlich gesichert wird:*

- *18.434 m<sup>2</sup> Nutzung durch Kultur- und Kreativwirtschaft, davon eine Nutzfläche von 8.073 m<sup>2</sup> zu einer durchschnittlichen Anfangsmiete von 9,00 EUR/m<sup>2</sup> mit Mietzinsanpassung (Erhöhung/Herabsetzung) nach gesamtdeutschem Verbraucherindex;*
- *Bindungsfrist und Nachweispflicht 20 Jahre ab Fertigstellung der Gebäude;*
- *Sicherung der Nutzungsvorgaben durch Vertragsstrafen;*
- *Sicherung der Nutzungsvorgaben durch dingliche Sicherung im Grundbuch;*

- 4) *Der Oberbürgermeister berichtet der Stadtverordnetenversammlung nach dem ersten Jahr der Vermietung jährlich über die Vermietungssituation und über den Anteil der mietpreislich gebundenen Nutzung unter Angabe der konkreten Flächen. Diese Berichterstattung ist nach Ablauf der zwanzigjährigen Bindungsfrist fortzuführen.*

Antrag zur Geschäftsordnung:

Die Stadtverordnete Laabs beantragt namens der Fraktion DIE aNDERE, die namentliche Abstimmung der Gesamtvorlage.

**Abstimmung:**

Die vom Hauptausschuss empfohlenen Ergänzungen werden

**mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Anschließend wird die so geänderte Vorlage zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

- 1) Für das Grundstück ehem. Feuerwache/Langer Stall erfolgt die Anhandgabe entsprechend der Empfehlung des Auswahlgremiums vom 14.11.2019 an die Glockenweiß GmbH.

Sofern der Bieter von seinem Angebot zurücktreten sollte, sollen Verhandlungen mit dem von der Auswahlkommission bestimmten Nachrücker Euroboden GmbH aufgenommen werden.

- 2) Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des KreativQuartiers zu schaffen, wird der Oberbürgermeister beauftragt den Bebauungsplan Nr.1 "Neuer Markt/Plantage" für den Bereich des künftigen Kreativquartiers zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Neuer Markt/Plantage" erfolgt nach § 13a BauGB.

- 3) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass das durch die Glockenweiß GmbH angebotene Nutzungskonzept rechtlich gesichert wird:

- 18.434 m<sup>2</sup> Nutzung durch Kultur- und Kreativwirtschaft, davon eine Nutzfläche von 8.073 m<sup>2</sup> zu einer durchschnittlichen Anfangsmiete von 9,00 EUR/m<sup>2</sup> mit Mietzinsanpassung (Erhöhung/Herabsetzung) nach gesamtdeutschem Verbraucherindex;
- Bindungsfrist und Nachweispflicht 20 Jahre ab Fertigstellung der Gebäude;
- Sicherung der Nutzungsvorgaben durch Vertragsstrafen;
- Sicherung der Nutzungsvorgaben durch dingliche Sicherung im Grundbuch;

- 4) Der Oberbürgermeister berichtet der Stadtverordnetenversammlung nach dem ersten Jahr der Vermietung jährlich über die Vermietungssituation und über den Anteil der mietpreislich gebundenen Nutzung unter Angabe der konkreten Flächen. Diese Berichterstattung ist nach Ablauf der zwanzigjährigen Bindungsfrist fortzuführen.



**BESCHLUSS**  
**der 7. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 29.01.2020**

Räume für Kulturschaffende und Kreative - Beschluss zur Anhandgabe Grundstück ehem. Feuerwache/Langer Stall sowie Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Neuer Markt/Plantage"  
Vorlage: 19/SVV/1275

- 1) Für das Grundstück ehem. Feuerwache/Langer Stall erfolgt die Anhandgabe entsprechend der Empfehlung des Auswahlgremiums vom 14.11.2019 an die Glockenweiß GmbH.

Sofern der Bieter von seinem Angebot zurücktreten sollte, sollen Verhandlungen mit dem von der Auswahlkommission bestimmten Nachrücker Euroboden GmbH aufgenommen werden.

- 2) Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des KreativQuartiers zu schaffen, wird der Oberbürgermeister beauftragt den Bebauungsplan Nr.1 "Neuer Markt/Plantage" für den Bereich des künftigen Kreativquartiers zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Neuer Markt/Plantage" erfolgt nach § 13a BauGB.

- 3) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass das durch die Glockenweiß GmbH angebotene Nutzungskonzept rechtlich gesichert wird:

- 18.434 m<sup>2</sup> Nutzung durch Kultur- und Kreativwirtschaft, davon eine Nutzfläche von 8.073 m<sup>2</sup> zu einer durchschnittlichen Anfangsmiete von 9,00 EUR/m<sup>2</sup> mit Mietzinsanpassung (Erhöhung/Herabsetzung) nach gesamtdeutschem Verbraucherindex;
- Bindungsfrist und Nachweispflicht 20 Jahre ab Fertigstellung der Gebäude;
- Sicherung der Nutzungsvorgaben durch Vertragsstrafen;
- Sicherung der Nutzungsvorgaben durch dingliche Sicherung im Grundbuch;

- 4) Der Oberbürgermeister berichtet der Stadtverordnetenversammlung nach dem ersten Jahr der Vermietung jährlich über die Vermietungssituation und über den Anteil der mietpreislich gebundenen Nutzung unter Angabe der konkreten Flächen. Diese Berichterstattung ist nach Ablauf der zwanzigjährigen Bindungsfrist fortzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

mit 40 Ja-Stimmen angenommen,  
bei 15 Gegenstimmen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 16 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 31. Januar 2020

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel

40 / 15 / 10

**Namentliche Abstimmung zur Drucksache Nr. 19/SVVI/1275**  
zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.20

Titel	Name	Vorname	Ja	Nein	Stimm- enthaltung
	Adler	Uwe	+		
	Anger	Günter	X		
	Armbruster	Janny	X		
	Bartelt	Wiebke	+		
	Becker	Sabine	X		
	Berlin	Michél		X	
	Boede	Lutz		X	
	Dörschel	Jens	X		
	Eichert	Lars	X		
	Eifler	Birgit	X		
	Eisenblätter	Imke	X		
	Finken	Matthias	X		
	Frehse	Alexander		X	
	Friederich	Götz Thorsten	X		
	Friese	Daniel.		X	
	Fröhlich	Uwe	X		
Dr.	Günther	Anja		X	
	Heuer	Pete	X		
	Hohloch	Dennis		X	
	Hüneke	Saskia	X		
	Jäkel	Ralf	X		
	Keller	Daniel	X		
	Kirsch	Wolfhard	X		
Dr.	Klockow	Carmen	X		
	Kolesnyk	David	+		

Titel	Name	Vorname	Ja	Nein	Stimm- enthaltung
	Krämer	Sascha	X		
Dr.	Laabs	Anja		X	
	Laabs	Julia		X	
	Lange	Tina		X	
	Lüdcke	Anna	X		
	Marquardt	Nico	X		
	Menzel	Andreas		X	
Dr.	Müller	Sigrid	X		
Dr.	Niekisch	Wieland	X		
	Olbrich	Sebastian		X	
	Pfrogner	Steffen		X	
	Pöller	Jenny		X	
	Reimers	Babette	X		
	Schäffer	Marie	X		
Dr.	Scharfenberg	Hans-Jürgen	X		
	Schkölziger	Grit	X		
	Schulze	Jana	X		
	Tänzer	Matthias			
	Tazreiter	Ambros Josef		X	
	Teuteberg	Björn	X		
	Teuteberg	Linda			
	Troche	Leon	X		
	Twerdy	Fabian	X		
	Vandre	Isabelle		X	
	Viehrig	Clemens	X		
	Walter	Andreas	X		
Dr.	Wegewitz	Hagen	X		
	Wollenberg	Stefan	X		
Dr.	Zalfen	Sarah	X		
	Zeller	Daniel			
Dr.	Zöllner	Gert	X		
	Schubert	Mike	X		